

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen am **27.09.2017** um 19:00 Uhr in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“ Lohmen, Dorfstraße 23

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Neugebauer

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Dikau eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner sowie Frau Neugebauer vom Amt Güstrow-Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:02 Uhr unterbricht Bgm. Herr Dikau die öffentliche GV-Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A stellt fest, dass GV Herr Schulz in der Vergangenheit selten bzw. gar nicht an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilgenommen hat. Er fragt nach, was die Gemeindevertretung unternehmen wird, um ihn auf seine Pflichten als Gemeindevertreter hinzuweisen.	Bgm. Herr Dikau antwortet, dass GV Herr Schulz lediglich an der konstituierenden Sitzung teilgenommen hat und bei den nachfolgenden Sitzungen teilweise entschuldigt und teilweise unentschuldigt fehlte. Er wird sich über mögliche Maßnahmen wegen seinem pflichtwidrigen Verhalten informieren und in der nächsten Sitzung darüber berichten.
GV Herr Schult teilt mit, dass er von einem Bürger auf die Hecke des Eigentümers B (Weg Altenhagen) angesprochen wurde. Die Hecke behindert die Sicht und gefährdet somit den Straßenverkehr.	Der Bgm. erklärt, dass er das Ordnungsamt über den Sachverhalt informieren und um Klärung bitten wird.
GV Herr Schult trägt vor, dass die Spurbahn von Oldenstorf nach Kleesten im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren erneuert wird und somit die Anbindung an Dobbertin erfolgen soll.	GV Zillmann teilt hierzu mit, dass der Maßnahmeplan Nr. 3 in Arbeit ist und der vorbezeichnete Weg Bestandteil dieses Planes ist.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Dikau schließt die Einwohnerfragestunde um 19:10 Uhr und eröffnet die öffentliche GV-Sitzung wieder.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Mazarin beantragt den TOP 7 (DS-Nr. 14/17) von der Tagesordnung zu nehmen und begründet dieses mit dem Nichtvorliegen der konkreten Planung.

GV Herr Zillmann erklärt, dass es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die bereits Bestandteil der Maßnahmepläne 1 und 2 sind und bereits vorgestellt wurden.

Über den Antrag des GV Mazarin wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die ursprüngliche Tagesordnung gebilligt.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 27.06.2017

GV Herr Neick beantragt die Berichtigung unter Punkt 10. Es sollte richtig lauten: „... bezüglich eines unkorrekten Baustellenprotokolls.“

Bgm Herr Dikau lässt über den Änderungsantrag des GV Neick abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür-

GV Herr Neick beantragt weiterhin die Berichtigung unter Punkt 11. „Herr Neick hat während der Wahlveranstaltung vor der Abstimmung den Raum verlassen.“

Bgm Herr Dikau lässt über den Änderungsantrag des GV Neick abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Es werden keine weiteren Anträge und Anfragen zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 27.06.2017 gestellt.

Über die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2017 mit der Ergänzung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2017 mit der Ergänzung gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Herr Dikau berichtet über folgende Schwerpunkte:

Bgm. Herr Dikau bedankt sich bei den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Unterstützung bei der Bundestagswahl am 24.09.2017. Die Briefwahl war diesmal sehr beliebt. Es haben 78 Wähler die Briefwahl genutzt. Über die Wahlergebnisse der einzelnen Gemeinden kann man sich auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land informieren. Das Wahlergebnis der Gemeinde Lohmen entspricht dem Trend in Mecklenburg-Vorpommern. Es bleibt festzustellen, dass die Parteienvielfalt größer wird.

Im Rahmen des Wettbewerbes „Seniorenfreundliche Gemeinde“ war die Landesjury am 29.08.2017 um 14:00 Uhr vor Ort. Diese war positiv überrascht. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt am 09.11.2017 in Schwerin.

Die Bewerbung für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde bereits eingereicht. Die Beteiligung anderer Gemeinden war in diesem Jahr sehr gering. Die Kreisjury tagt im Frühjahr 2018.

Das Alten- und Pflegeheim hat am 02.09.2017 sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Vertreter der Gemeinde Lohmen waren anwesend.

Am 19.10.2017 um 14:00 Uhr findet das Treffen mit der Landesforst und dem Apotheker Dr. Schümann bezüglich des Waldtauses am Krebssee statt. Es handelt sich um einen Dreieckstausch, wobei die Gemeinde die Waldflächen hinter der Kita und dem Pflegeheim erhalten möchte.

Die Gemeinden haben die Aufgabe im Rahmen des Leitbildes eine Selbsteinschätzung zu erarbeiten. Hierbei geht es in erster Linie um den Zusammenschluss von Gemeinden. Die Gemeinden sind verpflichtet über dieses Thema zu diskutieren. Diesbezüglich ist der 13.11.2017 als Termin anberaumt. Hierzu gibt es keine weitere Einladung. Die Ausschüsse möchten bitte ihre berufenen Einwohner einladen. Frau Schwarz ist mit dem Verfahren vertraut und wird die Gemeinde bei der Umsetzung unterstützen. Es ist geplant, die Leitbildbeurteilung vom 20.11. bis zum 01.12.2017 in der Touristinformation öffentlich auszulegen. In der nächsten Gemeindevertretersitzung am 11.12.2017 soll das Leitbild beschlossen werden.

Von Frau Stein (Liegenschaftsamt) soll ein Antrag auf Übertragung des Stichweges am Werthmannshof gestellt werden, um die Bauplätze zu erschließen, da eine Nachfrage an Bauplätzen weiterhin besteht.

Am 01.12.2017 findet im Rahmen der Kooperationsgespräche eine Diskussion zum Thema „Lohmen und Wettbewerbe“ statt.

Weitere Termine sind das „Herbstfeuer“ am 02.10.2017, der „3. Scheunenrock“ am 11.11.2017 und der Auftritt von „De Plappermoehl“ am 22.10.2017. Des Weiteren ist ein Herbstmarkt am 14.10.2017 sowie der europäische Weihnachtsmarkt am 02.12. und 03.12.2017 mit dem Auftritt von Leif Tennemann geplant.

Die Baumaßnahmen in der Gemeinde Lohmen sind so gut wie abgeschlossen. Es fehlt zum Teil nur noch die Endabnahme.

Im Moment stellt der Hort ein Problem dar und zwar die Schalldämmung, die Fenster, die fehlende Notausgangstür, die Küchenverlegung und die Garderoben. Dieser Sachverhalt wurde bereits mit der Leiterin der Kita und dem Jugendamt des Landkreises erläutert. Eine Lösung für dieses Problem wäre die Verlegung des Hortes in das Obergeschoss der Alten Schule. Hierbei sind die Auflagen des Jugendamtes und des Brandschutzes zu beachten und eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen. Zurzeit werden Pläne für dieses Vorhaben erarbeitet. Sobald diese vorliegen, sollen diese im Bauausschuss diskutiert werden. Für die Maßnahme „Innensanierung der Alten Schule (2. BA)“ liegt eine Kostenschätzung von ca. 408.000,00 € vor. Die erforderlichen Eigenmittel für die Gemeinde würden sich auf ca. 102.000,00 € belaufen.

Für das Jahr 2018 sind folgende Investitionen vorgesehen: 82.000,00 € Eigenmittel (EM) für die Maßnahmen des Flurneuerungsverfahrens, 102.000,00 € EM für die Alte Schule, 7.600,00 € EM für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung an der Forststraße und 8.300,00 € EM für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße. Das sind ca. 210.000,00 € Eigenmittel für die Gemeinde bei einer Gesamtinvestition von ca. 800.000,00 €. Die Modernisierung des 6 WE-Blockes soll über Kredit und Eigenmittel erfolgen.

Die tatsächlichen Kosten für die Sanierung des Pfarrstalles liegen bei 337.000,00 € und somit über den geplanten Kosten von 318.000,00 €. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Kirchgemeinderat über die Zahlung der 50.000,00 € sowie die Neuverhandlung über die Erbbaupachtverträge und damit verbunden die Reduzierung des Erbbauzinses beraten.

Bei der Maßnahme „Umbau und Sanierung der ehemaligen SERO-Annahmestelle“ sind keine Mehrkosten entstanden. Mit der UKA wurde eine Vereinbarung getroffen. Demnach übernimmt die UKA die Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 45.761,18 € sowie die Kosten für den Innenausbau in Höhe von 56.122,91 €, also insgesamt 101.884,09 € in Form einer Mietvorauszahlung. Für die Berechnung der monatlichen Mietkosten wurde eine Nutzfläche von 107,73 m² ermittelt und mit 6,30 € multipliziert. Das ergibt eine monatliche Kaltmiete von 678,70 €. Dividiert man die Gesamtkosten von 101.884,09 € durch die monatliche Miete von 678,70 € erhält man eine Mietvorauszahlung für 150,11, also rund 151 Monate. Als Mietbeginn wurde der 01.06.2017 und als Mietende der 31.01.2030 festgelegt. Die gesamten Betriebskosten trägt der Mieter. Die Vereinbarung enthält eine Klausel, die besagt, dass die UKA bei Verlassen des Standortes Lohmen keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Betrages hat.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters.

GV Herr Mazarin fragt bezüglich des Sachstandes der SERO-Annahmestelle nach. Bgm. Herr Dikau teilt mit, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und ihm noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Punkt 7: Beschluss über die Durchführung der Maßnahmen des Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“ Teil I und II und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils **DS-Nr. 14/17**

GV Herr Mazarin ist der Meinung, dass dieser Punkt der Tagesordnung erstmal im Bauausschuss beraten werden muss. Die Mitglieder des Bauausschusses haben das Recht ausführlich und frühzeitig über Pläne informiert zu werden. Der Bauausschuss repräsentiert bzw. vertritt einen Teil der Einwohner, die zum Teil Eigentum in der Gemeinde Lohmen haben. Weiterhin teilt er mit, dass der Bauausschuss kein Vollzugsorgan der Teilnehmergesellschaft ist.

GV Herr Neick beruft sich auf § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen. Demnach sollen alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Ausschusses gehören, in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Ausschusses vorliegt. Er beantragt, den Sachverhalt zunächst dem Bauausschuss zur Diskussion vorzulegen.

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass die Fördermittelanträge bis zum 30.09.2017 der Fördermittelstelle vorliegen müssen und für die Antragstellung ein Durchführungsbeschluss notwendig ist. Interessierte Bürger und Mitglieder des Bauausschusses können die Unterlagen jederzeit bei Frau Klötzer von der NBS einsehen. Bgm. Herr Dikau macht nochmals deutlich, dass die Maßnahmen in 2018 nicht ohne die Eigenmittel realisiert werden können. Bei der Diskussion des Haushaltsplanes besteht noch genügend Zeit zur Vorstellung der Projekte.

GV Herr Zillmann teilt mit, dass die Vorstandssitzung der Teilnehmergesellschaft des FNV Lohmen erst am 06.09.2017 getagt hat und das Protokoll deshalb erst verspätet vorlag. Er wirft GV Herr Neick eine Verhinderungstaktik vor und fragt, ob er der Gemeinde mit seinem Vorgehen bei einer der Maßnahmen nicht schon genug Schaden zugefügt hat.

Darauf antwortet GV Herr Neick, dass das Einzige, was er verhindert hat, ein Verstoß gegen Recht und Gesetz war. Er ist der Meinung, dass er der Gemeinde keinen Schaden zugefügt hat und die Gemeinde sich schließlich an die Gesetze halten muss.

Es kommt zu einer heftigen Diskussion über dieses Thema. Dabei äußert GV Herr Schult gegenüber GV Herr Neick, dass dieser wohl blind gewesen sein muss.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 14/17 gelangt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 8: Beschluss über das zweite Nachtragsangebot für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung der ehemaligen Schule 1. BA Los 1 – Bauhauptarbeiten“
DS-Nr.15/17**

GV Herr Schult sagt hierzu, dass er sich über das Ergebnis der Außensanierung der ehemaligen Schule sehr freut und dieses Gebäude ein schöner Anblick für die Gemeinde ist.

Über die Beschlussvorlage DS-Nr. 15/17 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 9: Beschluss zur Erklärung des Einvernehmens gemäß § 16 KiföG M-V zu den den geschlossenen Leistungsverträgen der Kindertagesstätte „Waldgeister“
in Lohmen (Krippe, Kindergarten und Hort) DS-Nr.16/17**

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde normalerweise regelmäßig Vereinbarungen von Leistungsverträgen mit denen die leistungsbezogenen Entgelte festgelegt werden, getroffen werden müssen. Diese Verhandlungen wurden in der Gemeinde Lohmen in den letzten 13 Jahren versäumt, letztmals wurde im Jahr 2004 verhandelt. Das Ergebnis der diesjährigen Vertragsverhandlung hat höhere Platzkosten ergeben.

Die Kita verfügt derzeit über eine Kapazität von insgesamt 97 Kindern. Zurzeit werden 90 Kinder, davon 48 Kinder aus umliegenden Gemeinden, betreut. Im Oktober findet eine Elternversammlung statt, bei der die Eltern über die neuen Platzkosten informiert werden sollen.

Bgm. Herr Dikau wird das Amt Güstrow-Land darum bitten, zukünftig die Verhandlungen alle 2 Jahre durchzuführen.

GV Herr Mazarin stellt fest, dass die Abschreibungen vom Landkreis Rostock nicht anerkannt bzw. angerechnet wurden. Sollte der neue Hort in der ehemaligen Schule entstehen, müsse an die neuen Abschreibungsbeträge gedacht werden.

GV Herr Buske befürchtet, dass es durch die Erhöhung der Platzkosten zu einer Verschiebung von Ganztagsbetreuung auf Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung kommen wird, da manche Familien nicht genügend Geld aufbringen können, um diese erhöhten Kosten zu tragen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 16/17 gelangt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Anträge und Anfragen

GV Herr Neick hat festgestellt, dass vor dem Pfarrstall des Öfteren Fahrzeuge der Firma TOP zu sehen sind. Er fragt, ob die Räume des Pfarrstalls durch diese Firma genutzt werden?

Bgm. Herr Dikau verneint diese Frage.

Weiterhin fragt GV Herr Neick, wer die externe Firma HMF mit den Arbeiten der Grünanlagen in der Gemeinde beauftragt hat und ob der Bgm. Herr Dikau in diesem Fall nicht befangen sei.

Bgm. Herr Dikau erklärt hierzu, dass falls die 3 Gemeindemitarbeiter die Arbeiten nicht schaffen, eine externe Firma damit beauftragt wird. Der Inhaber der Firma ist Matthias Böttcher. Die Beauftragung über die Arbeiten erfolgte durch den stellv. Bgm. Herr Zillmann. Somit sei er in dieser Sache nicht befangen.

Des Weiteren fragt GV Herr Neick, warum die Gemeindevertretung nicht über die Wohnungsklagen in der Gartenstraße informiert wurde.

Bgm. Herr Dikau wird hierzu im nicht öffentlichen Teil informieren.

Weitere Anträge und Anfragen werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil endet um 20:35 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Bgm. Herr Dikau beendet die Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen um 20:53 Uhr.

Ausgefertigt 16.10.2017

Dikau
Bürgermeister

Neugebauer
Protokollführerin